

1. Änderung der Benutzungsordnung für die Keberbachhalle Lonrig

§ 1

§ 8 (2) wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Der Mietzins beträgt:
- a) bei Benutzung des Foyers mit Seniorenraum ¹⁾ ohne Verkauf 50,-- EUR/Tag
 - b) bei Benutzung des Foyers mit Seniorenraum ¹⁾ mit Verkauf 100,-- EUR/Tag
 - c) bei Benutzung einer Hallenhälfte mit Foyer ¹⁾ ohne Verkauf 80,-- EUR/Tag
 - d) bei Benutzung einer Hallenhälfte mit Foyer ¹⁾ mit Verkauf 160,-- EUR/Tag
 - e) bei Benutzung der ganzen Halle mit Foyer ¹⁾ ohne Verkauf 100,-- EUR/Tag
 - f) bei Benutzung der ganzen Halle mit Foyer ¹⁾ mit Verkauf
 - 1. Tag 200,-- EUR
 - 2. Tag 150,-- EUR
 - 3. Tag 100,-- EUR
 - g) bei Benutzung der Küche 25,-- EUR/Tag
 - h) Benutzung der fest installierten Beschallungsanlage 50,-- EUR/Tag
 - i) Benutzung der transportablen Beschallungsanlage 10,-- EUR/Tag
 - j) Benutzung der Bühne pro Element 1,-- EUR/Tag
 - k) Mitbenutzung Außenbereich (Pavillon, Bude) 25,-- EUR/Tag
 - l) Die Kosten für Strom und Wasser sind in der Miete enthalten.
 - m) Heizkostenpauschale während der Heizperiode:
 - für das Foyer mit Seniorenraum 15,-- EUR/Tag
 - für die halbe Halle mit Foyer 30,-- EUR/Tag
 - für die ganze Halle mit Foyer 50,-- EUR/TagÜber den Einsatz der Heizung muss individuell entschieden werden
 - n) Kauttionen:

¹⁾ Auswärtige zahlen das Doppelte

- für das Foyer mit Seniorenraum 100,-- EUR
- für die Halle mit Foyer 150,-- EUR

§ 2

§ 5 Absatz (3) wird wie folgt neu gefasst:

Reservierungen der Keberbachhalle sind für maximal zwei Jahre im Voraus ab dem Zeitpunkt der Anmeldung des Termins möglich. Wird eine Reservierung weniger als drei Monate vor dem angemeldeten Termin storniert, sind vom Antragsteller für die halbe Halle 50,00 EUR und für die ganze Halle 70,00 EUR an die Ortsgemeinde Lonnig zu zahlen. Der Betrag wird zurückerstattet, wenn die Keberbachhalle zu dem freigewordenen Termin an einen anderen Benutzer vermietet werden kann.

§ 3

Die sonstigen Bestimmungen erfahren keine Änderung

§ 4

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

56295 Lonnig, 15.11.2004
Ortsgemeinde Lonnig

Günter Seul
Ortsbürgermeister